

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport: 23.04.2018

Tagesordnungspunkt: 6 Zukunft der Anne-Frank-Realschule
plus in Montabaur

Vorlage-Nr.: 0564/IX/1

Sachlage:

In der Sitzung des Kreisausschusses, des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport sowie des Schulträgerausschusses am 21. November 2016 wurde über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Anne-Frank-Realschule plus (AFRS+) gesprochen (vgl. Vorlage-Nr. 0343/IX).

Jeweils einstimmig beschlossen die Gremien, neben der Möglichkeit der Sanierung des Schulgebäudes die Optionen der vorgestellten Machbarkeitsstudie zu einer Neubaulösung weiter zu verfolgen und die notwendigen Gespräche zu führen.

Wie bereits im Herbst 2016 dargestellt, hätte die Neubaumaßnahme die Vorteile, dass

- der Schulbetrieb während der Bauphase ungehindert weiter gehen könnte,
- keine Auslagerungskosten von Klassen entstehen würden,
- ein energetisch und technisch zeitgemäßes an die Nutzung angepasstes Schulgebäude entstehen könnte und
- die AFRS+ mit in das Schulzentrum Montabaur integriert werden könnte und damit auch künftige schulische oder demographische Entwicklungen ggfs. abgedeckt werden könnten.

Als Nachteil wären die bis zu drei Millionen höheren Kosten bei gleich gleichbleibend niedriger Landesförderung (evtl. 2,5 Mio. €) zu benennen.

Bezüglich der Neubaulösung für die Schule wurde mit der Schulaufsichtsbehörde bei der ADD geklärt, welche Hürden eine Genehmigung für ein solches Projekt zu überwinden wären.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem schulbaurechtlichen Strang, über den letztendlich im Bildungsministerium in Mainz entschieden wird und dem kommunalaufsichtlichen Aspekt in der Angelegenheit.

Die schulaufsichtliche Problematik in diesem Fall liegt in der Tatsache, dass bei einem Neubau auf dem vorgesehenen Standort künftig zwei Realschulen plus in kooperativer Form im Abstand von wenigen hundert Metern betrieben würden. Die jüngsten Anmeldezahlen der

AFRS+ und der Heinrich-Roth-Realschule plus in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Montabaur weisen darauf hin, dass Schülerprognosen beider Schulen die geforderte gesicherte Dreizügigkeit bestätigen werden.

Aus diesem Grund wird zumindest seitens des Schulbaureferates der ADD die Beibehaltung beider Schulen nicht in Zweifel gezogen. Letztlich obliegt die Entscheidung aber dem Bildungsministerium.

In der Praxis würde eine Zusammenlegung der Schulen nur mit einer massiven Erweiterung – quasi Verdopplung – der VG-eigenen Heinrich-Roth-Realschule plus einhergehen. Dass ist von beiden Kommunen als Schulträger nicht gewollt. Vielmehr soll die traditionelle Vielfalt bewahrt und der Status quo in der Systematik des Finanzausgleiches im Westerwaldkreis gewahrt werden soll.

Im Übrigen wäre eine solche Lösung auch auf dem Grundstück der HRRS+ kaum zu verwirklichen. Und eine weitere Dislozierung wäre einem Zusammenwachsen der Schulen auch nicht dienlich.

Dieser Schritt, das Bildungsministerium zu überzeugen, muss bei einer Entscheidung für die Neubaulösung nun mit den neuesten Schülerprognosen beider Realschulen plus, angegangen werden.

Danach oder bestenfalls gleichzeitig muss mit der Kommunalaufsicht bei der ADD gesprochen werden. Es gilt zu vermitteln, dass ein Neubau die wirtschaftlichere Lösung wäre. Dies wird im Regelfall dann akzeptiert, wenn der Erfahrungswert, dass die Sanierungskosten sich auf 80 v.H. der Neubaukosten belaufen, erreicht wird.

Im Falle der AFRS+ wären daher die Neubaukosten zu schätzen. Leider ist dieser Rechenmodus nicht mit der Multiplikation der notwendigen Quadratmeter (2.932 m²) mit dem aktuellen Kostenrichtwert von 2018 (3.477,- €) erledigt. Dieses Produkt (10.194.564,- €) ist noch mit einem 15-prozentigem Zuschlag zu versehen, da die ADD genau weiß, dass die Kostenrichtwerte des Landes kaum eingehalten werden können. Im Ergebnis wäre ein Neubau auf 11.723.748,60 € zu taxieren.

Wenn die von der Schule als notwendig erachteten zusätzlichen Differenzierungsräume für die Aufgaben als Schwerpunktschule und eine größere Aula berücksichtigt werden, würden sich die Kosten noch steigern. Bezüglich der Förderfähigkeit müsste mit dem Bildungsministerium gesprochen werden.

Ob, inwieweit und wo die an der heutigen AFRS+ angesiedelte Kreismusikschule in diesem Zuge neue Räume erhält, ist losgelöst zu betrachten und zu gegebener Zeit mit in die Beratungen einzubeziehen.

Die Sanierungskosten wurden in 2015 auf 8,2 Mio. € geschätzt. Hochgerechnet über die Bauindizes des Statistischen Bundesamtes würde dieser Betrag bis ins Jahre 2020 auf über 9,4 Mio. € steigen. Dazu kämen Kosten für Containermiete (können mit 250 T€ geschätzt werden); gegengerechnet werden müsste ein evtl. Erlös für das aufstehende Gebäude.

Es ist leicht zu erkennen, dass diese Themen für intensiven Gesprächsbedarf mit den Stellen des Landes sorgen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei einer Entscheidung pro oder contra Schulneubau war und ist die Verkehrssituation im inoffiziellen Schulzentrum Montabaur. Die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Weyand sah hier eine gute Lösung vor. Letztlich wurde aber erkannt, dass diese wegen des Nadelöhrs am Stadion und der Trassenführung hinter den Wohngebäuden der Mons-Tabor-Straße nur schwer und ggfs. nur sehr zweitaufwändig zu verwirklichen wäre.

Vor diesem Hintergrund wurde ein neuer Entwurf erstellt. Dieser wurde mit Stadt und Verbandsgemeinde Montabaur besprochen. Die Verantwortlichen im Rathaus als Kostenträger der Erschließung verfolgen die Idee und nehmen wegen einer Realisierung Kontakt mit dem Landesbetrieb Mobilität auf. Auch diese Lösung ist mit Grundstückankäufen von Dritten verbunden und kann daher zeitintensiv werden.

Da dem Westerwaldkreis aber im Sinne der Zukunftsfähigkeit der AFRS+ die Zeit drängt, soll eine genehmigte Lösung nicht abgewartet werden. Die Parkplatzproblematik sowie die Baustellenzufahrt könnten zumindest provisorisch auf eigenem Grund gelöst werden. Eine punktuelle Verschlechterung der Verkehrslage müsste übergangsweise hingenommen werden.

Die Frage der Verwertung des Altgrundstückes bzw. –gebäudes bedarf noch tiefergehender Gespräche mit der Stadt Montabaur. Unstrittig ist, dass das Grundstück im Umkehrschluss der Regelungen des Schulgesetzes kostenfrei an die Stadt zurückfällt. Bereits heute endgültige Festlegungen zu treffen, was mit dem Gebäude geschieht, dürften nicht zukunftssicher sein. Nach einer Räumung und der Aufgabe der Schule müssen der Markt sondiert und die Vorstellungen der Stadt eruiert werden.

Die auch bereits angedachte Idee einer dritten Sporthalle im Schulzentrum soll vorerst zurückgestellt werden. Vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten des Schulprojektes sollte die Maßnahme nicht von Anfang an überfrachtet werden.

Die Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sehen bei einer solchen baulichen Größenordnung faktisch zwingend die Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens vor.

Bei all diesen Fragen die mit einer Neubaulösung einhergehen, ist ein weiteres strukturiertes Vorgehen unerlässlich. Voraussetzung hierfür wäre ein Votum der Kreisgremien, dieses Weg zu gehen. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass die strenge Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Schulneubaus durch das Land auch für die Mandatsträger in Montabaur überzeugend ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreisausschuss, zu beschließen, dass

- der Idee eines Neubaus der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur Vorrang vor einer Sanierung des Altgebäudes eingeräumt wird,
- die Verwaltung ermächtigt wird, die notwendigen Gespräche mit dem Land zu führen,
- bei einem positiven Verlauf dieser Gespräche die Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens eingeleitet werden kann.

Der Kreisausschuss beschließt, dass

- der Idee eines Neubaus der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur Vorrang vor einer Sanierung des Altgebäudes eingeräumt wird,
- die Verwaltung ermächtigt wird, die notwendigen Gespräche mit dem Land zu führen,
- bei einem positiven Verlauf dieser Gespräche die Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens eingeleitet werden kann.